

## Beschlussvorlage 01/2023/0324

Amt / Fachbereich	Datum
Wasserwerk	15.11.2023

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Betriebsausschuss</b>	<b>04.12.2023</b>		<b>Ö</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>12.12.2023</b>		<b>N</b>
<b>Rat der Stadt Melle</b>	<b>14.12.2023</b>		<b>Ö</b>

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

### **Festsetzung der Abgaben für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtungen im Kalenderjahr 2024**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Abgaben für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtungen für das Kalenderjahr 2024 wird in der anliegenden Form beschlossen.

**Strategisches Ziel**

Z 6: Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet.

**Handlungsschwerpunkt(e)**

**Ergebnisse, Wirkung**

*(Was wollen wir erreichen?)*

Dauerhaft sichere Finanzierung der öffentlichen Wasserversorgung

**Leistungen, Prozess,  
angestrebtes Ergebnis**

*(Was müssen wir dafür tun?)*

Anpassung der Gebührensätze

**Ressourceneinsatz,  
einschl. Folgekosten-  
betrachtung und  
Personalressourcen**

*(Was müssen wir einsetzen?)*

## Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Nach den Bestimmungen der Wasserabgabensatzung sind der Beitragssatz für die Berechnung der Wasserversorgungsbeiträge, die Wasserbenutzungsgebühren, der Aufwundersatz für Grundstücksanschlüsse und die Gebühren für sonstige Zwecke jährlich durch Ratsbeschluss neu festzusetzen.

Die **Wasserversorgungsbeiträge** richten sich nach dem Gesamtanlagenprinzip (Globalberechnung). Der Beitragssatz errechnet sich aus der Division des umlagefähigen Aufwandes durch die Gesamtbeitragsflächen. Die Kalkulation (s. Anlage) zeigt auf, dass der umlagefähige Aufwand in 2022 gestiegen ist. Da die Beitragsflächen durch Neuerschließungen in einem geringeren Verhältnis angestiegen sind, steigt der Beitragssatz leicht von netto 4,85 € auf 4,98 € je qm Vollgeschossfläche.

Die Nachkalkulation der **Wasserbenutzungsgebühren** (Wasserpreis und Grundgebühr) weist für 2022 noch einen leichten Überschuss von rund 10.000 € aus.

Aufgrund eines weiter leichten Rückgangs der Fördermengen wird in der Plan-Kalkulation eine Verringerung der verkauften Wassermenge berücksichtigt. Hierdurch müssen die auf breiter Front durchschlagenden Preissteigerungen bei verschiedensten Aufwandspositionen auf eine geringere Verkaufsmenge verteilt werden, was allein schon Druck auf den Gebührensatz ausübt.

Gebührensteigernd wirken sich höhere Kosten für den Fremdwasserbezug vom WBV Kreis Herford-West, sowie höhere Aufwendungen für Material und Fremdleistungen aus. Letztere ergeben sich neben inflationsbedingten Preissteigerungen auch aus der Notwendigkeit, vermehrt Reparaturen im Netz und an den technischen Anlagen vorzunehmen. Hinzu kommt aufgrund der aktuellen Stromausschreibung eine deutliche Erhöhung des Aufwands für Strombezug. Ergänzend wird hierzu auf die Erläuterungen zum Wirtschaftsplan verwiesen.

All diese Entwicklungen führen dazu, dass eine deutliche Erhöhung der Wasserbenutzungsgebühren vorgeschlagen wird. Die Erhöhung soll ausschließlich über den Wasserpreis erfolgen, um weitere Sparanreize bei den Verbrauchern zu setzen. Der Preis steigt damit netto von 1,46 €/m<sup>3</sup> auf 1,72 €/m<sup>3</sup>. Die Plankalkulation für 2024 endet mit einem Gebührenüberschuss von rund 72.000 €, der weitere unvorhersehbare Kostensteigerungen abfedern soll.

Eine Vergleichsberechnung des **Aufwundersatzes** für Grundstücksanschlüsse ergibt, dass der Einheitssatz für die Grundstücksanschlussleitungen nach der letztjährigen Erhöhung kostendeckend ist und unverändert bleiben kann. Beim Einheitssatz für die Anschlussvorrichtung an die Straßenleitung (Kopfloch) sind deutliche Kostensteigerungen zu verzeichnen. Dies resultiert insbesondere daraus, dass weniger Kombi-Anschlüsse in Neubaugebieten verlegt werden, sondern immer häufiger Solo-Anschlüsse in fertigen Straßen erfolgen. Diese sind tendenziell aufwendiger zu bauen, so dass es hierdurch für eine Kostendeckung zu einem Anstieg von 550,-- € auf 700,-- € kommen muss.

## Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 81 Wasserwerk LB 6 Wir sorgen für eine gute Infrastruktur Z 6 Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan des Wasserwerkes der Stadt Melle.